

Berlin, Freitag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schwed., Amerika u. Kreuzband-SENDUNG 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Stamm in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Great Street E. C.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Morgen

№ 289.

Ausgabe.

den 24. Juni 1892.

Als Gratis-Beilagen erscheinen Verdingungs-Anzeiger.

Höfets- und Wäber-Anzeiger.

Vollständige Diebstahl-Listen der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Besonderen-Listen

und viele andere wichtige tabellarisch Uebersichten.

Inserions-Gebühr:

die vierzeckige Zeile 40 Pf., Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Die Niederlage am Kilimandscharo.

Die neuesten Nachrichten lassen keinen Zweifel mehr aufkommen, daß wir am Kilimandscharo eine schwere Niederlage erlitten haben, die mit der vollständigen Zerstreung des b. Walowischen Corps endete. Es ist möglich, den Ursachen der Katastrophe nachzuspüren, so lange nicht genaue Berichte vorliegen. Der Hauptgrund der Niederlage mag darin zu suchen sein, daß wir schwarze Mannschaften in den Kampf führen mußten, die leider auch unter besserer deutscher Führung immer unzweifelhaft bleiben. Wie immer in solchen Fällen wird auch hier Ueberlegenheit in Zahl und Stellung, Umrüstet, Tapferkeit neben Kriegszustand dem Sieger die Palme in die Hand gedrückt haben. Die Folgen der Niederlage mögen hier recht bedenklich sein. Der Schreiber dieses hat seiner Zeit vorausgesagt, daß die Wahaja ihren Sieg bestimmt nicht ausüben würden. Hier glaubt er befürchten zu müssen, daß die Massai, Wadjaagga und Wagroje die gefährliche Lage ausbeuten und daß wir Grund haben werden, unsere Simbobja von Uwandaba gegenüber gelobte Nachsicht zu bereuen. Kleinere oder größere Revoluten werden wir höchst wahrscheinlich im ganzen Ostafrikagebiet zu gewärtigen haben, wenn denselben auch nicht größere Bedeutung beigelegt werden darf. So letzter Zeit wurden wir immer wieder auf neue erdrückt durch Nachrichten über größere oder kleinere Niederlagen. Ein recht erjahnlicher Umland, und wenn wir unsere Kriegsmittel mit denen der Negere vergleichen, wenn wir bedenken, wie wenig Mühe den Negere innewohnt, und außerdem in Betracht ziehen, welche empfindliche Niederlagen Wilmann den Schwarzen betrachte, so muß man zu dem Schluss kommen, daß die Thatfache dieses immer wieder ausbrechenden Widerstandes von Seiten der Schwarzen unerregende sind. Bei den Schwarzen selbst sind Defekten nicht zu suchen. Patriotismus oder Nationalgefühl mangelt ihnen gänzlich. Doch gegen die Fremdherrschaft ist es auch nicht, ob schon nicht gelegent werden kann, daß das Vorgehen einzelner in Ostafrika angestellter Beamten, in Staats- oder Privatdienst, sehr dazu angeht ist, hochgradige Mißstimmung wachzurufen.

Wir erblicken die Ursache unserer Misserfolge in der ganz falschen Politik, die wir den Schwarzen gegenüber zur Anwendung bringen, und die nun in ungezügelter angewandter Sparamkeit. Wir sind mit einem vollkommenen Widerspruch in die Lösung unserer Aufgabe in Ostafrika getreten. Wir üben dort eine fogenannte Herrschaft aus und regieren das Land nach den entsprechenden Grundregeln. Dabei erklären wir, den Eingeborenen politischen Schutz zu gewähren, nehmen ihnen aber thatsächlich die politische Freiheit und das Land. Wir lassen uns die Oberherrlichkeit verschreiben, haben aber mit wenigen Ausnahmen kein Machtmittel in Händen, dieselbe thatsächlich auszuüben. Wir beanspruchen die Oberherrschaft und pöttiven hinterher mit den Häuptlingen als Regierungsgewalten. Wir kommen in ein ganz unheilvolles Gebiet und erlassen zahllose Polizeiverordnungen. Wir sehen in den Negere Wilde und behandeln sie mit einer ungeschwächten bürokratischen Maßnahme. Also ein vollkommen unlogisches Vorgehen.

Da wir einmal Ostafrika genommen haben, so müssen wir es auch ganz nehmen. Der Eingeborene und sein Häuptling sollen wissen und fühlen, was wir wollen. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, denn wir können als ehrliche Leute, die neben dem eigenen Vorteil das Wohl der Eingeborenen im Auge haben. Unsere Oberherrlichkeit soll nicht nur auf dem Papier stehen, sie soll auch ausgeübt werden. Es genügt bei dem schwarzen Häuptling nicht, wenn man bei ihm die Deutsche Flagge hebt und einen Vertrag mit ihm geschlossen hat. Da muß herder Zugreifen, eine rechtschaffenste Politik getroffen werden.

Wie leicht ist es in Ostafrika, den Negere unter die Herrschaft zu zwingen, wenn man nur die nöthige Geduld hat. Da voll aber alles mit Dampf geschieht, der Widerwille gleich mit Feuer und Schwert verurtheilt, und dann brechen Katastrophen, wie bei der Letzelschischen und Walowischen Expedition aus, oder es wird übermäßige Nachsicht geübt und ein Simbobja trampelt uns auf dem Kopfe herum.

Für den Afrikaner besteht die Anerkennung der Oberherrlichkeit in der Ueberreichung von Tribut, wovon derselbe, wohl gerne, in demüthigender Form gebracht und nicht durch gleichwertige Geschenke erwidert wird. Dies zu erreichen, ist die erste Bedingung einer thatsächlichen Oberherrlichkeit. Wilmann hat in richtiger Kenntniß der Sache großes Gewicht auf solchen Tribut gelegt, daher seine nachhaltigen Erfolge, so lange er in Ostafrika war. Jetzt werden solche Tribute als Geschenke entgegengenommen und erwidert und sogar in mehreren Fällen Geschenke an Häuptlinge gesandt. Das ist falsch und untergräbt das Ansehen. Wir müssen auf Tributentrichtung und Prohibitive besinnen und in letzter Linie sogar die Häuptlinge würde ganz abschaffen. Heute kommen wir dieselbe noch nicht entbehren, aber wir dürfen sie auch nur als Helfersbelfer betrachten. Denn entweder herrschen wir und dann ist das Bestehen der Häuptlinge unwahrscheinlich, oder wir belassen die Häuptlinge und dann sind wir überflüssig. Die Wahl dürfte nicht allzu schwer sein. Es ist also erste Bedingung für Herbeiführung gesunder Verhältnisse richtichlose Geltendmachung Deutscher Autorität, nachdem alle Mittel gebührender Diplomatie erschöpft sind.

Bei allgemeiner Anerkennung dieses Grundfahes und consequenter Durchführung läßt sich viel Geld ersparen. Auch die Art der Verwaltung Deutsch-Ostafrikas kritisch an einem bedenklichen Fehler, daß dem Gouverneur viel zu viele bürokratische Arbeiten aufgebürdet sind. Der Gouverneur dürfte kaum wissen, wie es in seinen Bureauz aussieht, um so besser aber sollte er seine Colonie aus eigener Anschauung kennen. So wie es heute zugeht, wird sich der Negere halb ein ähnliches Sprüchlein zurecht legen wie der Knappe von Gott und dem Jaren. Es ist heutzutage viel zu sehr dem Gewissen eines einzelnen Politikers oder gar Soldatenscheißes überlassen, einen fogenannten „Zugang“ zu unternehmen, und wie verlockend ist so etwas nicht für einen jungen Officier, um so mehr, als sich in Ostafrika leicht etwas „zum Ziehen“ finden läßt, was vor den bescheiden Augen eines Gouverneurs, der Land und Leute kennt, wohl fast immer in ein Nichts zerfallen würde und durchaus zu gütlichem Vergleiche geeignet erschiene.

Die Kanone ist heutzutage in Ostafrika leider nicht mehr die ultima ratio, sondern zur prima ratio geworden. Und nun die Sparsamkeit. Wenn wir in Ostafrika ein kleines Heerwesen haben, aber eine einzelnen Politikers oder gar Soldatenscheißes überlassen, einen fogenannten „Zugang“ zu unternehmen, und wie verlockend ist so etwas nicht für einen jungen Officier, um so mehr, als sich in Ostafrika leicht etwas „zum Ziehen“ finden läßt, was vor den bescheiden Augen eines Gouverneurs, der Land und Leute kennt, wohl fast immer in ein Nichts zerfallen würde und durchaus zu gütlichem Vergleiche geeignet erschiene.

Die Kanone ist heutzutage in Ostafrika leider nicht mehr die ultima ratio, sondern zur prima ratio geworden. Und nun die Sparsamkeit. Wenn wir in Ostafrika ein kleines Heerwesen haben, aber eine einzelnen Politikers oder gar Soldatenscheißes überlassen, einen fogenannten „Zugang“ zu unternehmen, und wie verlockend ist so etwas nicht für einen jungen Officier, um so mehr, als sich in Ostafrika leicht etwas „zum Ziehen“ finden läßt, was vor den bescheiden Augen eines Gouverneurs, der Land und Leute kennt, wohl fast immer in ein Nichts zerfallen würde und durchaus zu gütlichem Vergleiche geeignet erschiene.

fänglich verurtheilt. Der Bahnmeister von Forchheim, Brauer, wurde freigesprochen.

Wien, 23. Juni, 2 Uhr Nachm. (E. T. C.) (Berthold eingetroffen.) Die Abreise des Fürsten Bischoff ist auf heute Nachmittag 3 Uhr 30 Min. festgesetzt.

Bern, 23. Juni. (E. T. C.) Der Ständerath hat das Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums ebenfalls einstimmig genehmigt. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Professor Galileo Ferraris zu Turin den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie dem Ingenieur Oskar von Miller zu München, dem königlich Bayerischen Premier-Lieutenant Freiherrn von Habermann vom 2. Schweren Reiter-Regiment vacant Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich und dem Preussischen Staatsangehörigen, Schriftsteller Emmy Steinberg zu Hamburg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachstehenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone: dem Königlich Sächsischen Eisenbahn-Betriebsamts-Beauftragten, Mitglied des Eisenbahn-Betriebsamts Weiskopf; der Commandeur - Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht zu Naumburg a. S., Geheimen Ober-Justiz-Rath Hille; des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspecteur Mackenthun in Berlin; ferner des Ritterkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone: dem Eisenbahn-Station-Assistenten Kämmerer zu Berlin: sowie der dritten Klasse des Venezolanischen Ordens der Rufe Solivar's: dem Regierungs- und Bau Rath Pöschel zu Frankfurt a. O.

Der König hat den Vorstehenden der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken, Ober-Berg Rath von Belsen, zum Geheimen Bergrath mit dem Range der Räte dritter Klasse, dem Regierungs-Rath Sachs zu Gumbinnen zum Ober-Regierungs-Rath und auf Grund des § 28 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juni 1888 (Gesetz-Sammlung S. 195) den Regierungs-Rath Dr. Conring zu Stade, zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des Bezirks-Ausschusses zu Stade auf die Dauer seines Hauptamts dafelbst ernannt.

Der König hat dem Pianofortefabrikanten Wilhelm Steinway in New-York das Prädicat eines königlichen Hof-Pianofortefabrikanten verliehen.

Dem Ober-Regierungs-Rath Sachs ist die Leitung der Finanz-Abtheilung bei der Regierung in Gumbinnen übertragen worden.

Dem Thierarzt Wächner zu Allenstein ist unter Anweisung des Amtswohnhüters in Heydekrug, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Heydekrug übertragen worden.

Dem Schuldreiter-Seminar zu Gien ist der Lehrer Conrad aus Düsseldorf als Hilfslehrer angestellt worden.

P. R.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Juni. (D. B. Hd.) Die „A. Z.“ schreibt: Die ultramontanen Gesinnungsgeoffenen Fritzsche aus Bochum und Dortmund, darunter der Redacteur der „Trenonia“, Venting, verurtheilt, neulich, den Freiherren von Schöllerer für Fritzsche zu gewinnen. Schöllerer wies das Ansuchen ab; er könne nicht für einen Mann eintreten, der Jahre lang schmachvoll den Kaiser und das Reich beschimpft und die kirchlichen Behörden und das Bayerische Centrum mit Schmutz beworfen habe.

Namberg, 23. Juni. (E. T. C.) Die hiesige Strafkammer beendete heute die Verhandlung wegen des Eggenlocher Eisenbahnunglücks. Der Expeditor Tremer wurde zu drei Monaten und der Wechselwarter Knorr von Eggenlocher zu einem Monat Ge-

Politische Nachrichten.

Berlin, 24. Juni.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Die Abreise des Königs Humbert und seiner Gemahlin ist, wie wir entgegen anderen, seiner früheren Zeitpunkte angehenden Meldungen erfahren, für Freitag Abend in Aussicht genommen.

— Wie verlautet, hat in der Reisebespottung des Kaisers infolge einer Aenderung stattgefunden, als die Ankunft in Wilhelmshaven nicht am 2. August, sondern schon am 27. Juli erfolgen wird. Am Sonnabend, den 30. Juli, wird Kaiser Wilhelm voraussichtlich die Reise nach England antreten.

— Der Kaiser hat dem italienischen Minister Prin die Willentzen zum Großkreuz des Rothern